

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102, Asterstein I. BA zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze durch Terrassenüberdachung